

Gemeinde Wernsdorf

Beschlussvorlage zum TOP 6.10 der Sitzung des Gemeinderates am 01.09.2022

Einreicher: Herr Bürgermeister Matthias Müller
Amt: Bauamt / Liegenschaften

Titel und Gegenstand der Vorlage: Verkauf der Eigentumswohnungen in Calbitz, Kötitzer und Böhlaer Straße

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der 8 Eigentumswohnungen in Calbitz, Kötitzer und Böhlaer Straße für einen Kaufpreis in Höhe von 239.500,00 € zu. Käufer der Wohnungen ist Herr Jan Feddeler wohnhaft in Leipzig, Windscheidstraße 2a. Die Kosten des Verfahrens trägt der Käufer.

Begründung:

Die Gemeinde Wernsdorf besitzt in der Kötitzer Straße 1,3 und 5 drei Eigentumswohnungen und in der Böhlaer Straße 7, 9 und 11 fünf Eigentumswohnungen. Alle Wohnungen sind derzeit vermietet. Seit einigen Jahren werden die Wohnungen im Amtsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde zum Verkauf angeboten.

Für einzelne Wohnungen existieren Wertgutachten aus dem Jahr 2020. Diese wurden in Absprache mit dem Kommunalamt von uns fortgeschrieben (Erhöhung des Wertes um 20% sowie Anpassung des Bodenpreises an die derzeitigen Bodenrichtwerte- siehe Anlage zum Beschluss).

Der Wert für die Wohnungen in der Kötitzer Straße beläuft sich auf: 69.204,00 € zzgl. der angesparten Rücklage von 21.738,00 € - Stand 31.12.2021 (Anlage zum Beschluss).

Der Wert der Wohnungen in der Böhlaer Straße beträgt: 104.007,00 € zzgl. der angesparten Rücklage von 38.297,00 € - Stand 31.12.2021 (Anlage zum Beschluss).

Der Verkehrswert beläuft sich auf insgesamt ca. 233.239,00 €.

Nach Bestätigung der Kaufpreise durch das Kommunalamt wurden diese dem Kaufinteressenten mitgeteilt. Herr Feddeler bot uns für die Wohnungen 239.500,00 €.

Belastungsvollmacht zum Grunderwerb:

Die Gemeinde Wernsdorf verpflichtet sich, Grundpfandrechte mitzubestellen, die der Käufer zur Finanzierung des Kaufpreises und / oder des Bauvorhabens benötigt. Der Gläubiger wird angewiesen, das Grundpfandrecht insoweit als Sicherheit zu verwenden, als er tatsächlich Zahlungen mit Tilgungswirkung auf die Kaufpreisschuld des Käufers geleistet hat. Zahlungen sind zunächst auf den Kaufpreis zu entrichten. Die Gemeinde Wernsdorf übernimmt im Zusammenhang mit der Grundschuldbestellung keine persönlichen Zahlungspflichten. Der Käufer stellt die Gemeinde Wernsdorf von allen Kosten und sonstigen Folgen der Grundschuldbestellung frei.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Gemeinderäte: **18+ 1 (Bürgermeister)**

- davon anwesend:

- davon Ja-Stimmen:

- davon Nein-Stimmen:

- davon Enthaltungen:

Vorlage wurde mit folgenden Ämtern abgestimmt:

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltstelle Nr. : 11.13.02.39 / 506100 und 11.13.02.40/506100
- außerplanmäßig :
- überplanmäßig :
- Finanzierung :

Behandlung: - öffentlich X
- nichtöffentlich


Verteiler des Beschlusses: An alle Amtsleiter und Mitglieder des Gemeinderates.

Verantwortlich für die Durchführung:

Zur Veröffentlichung geeignet: ja

Bestätigung der Beschlussvorlage


Thomas Keller
Bauamtsleiter


Matthias Müller
Bürgermeister

Wermsdorf, den 18.08.2022